

Posteingangsstempel

Landratsamt Cham
Brand- und Katastrophenschutz
Rachelstraße 6
93413 Cham

Aktenzeichen: SiO-0933.2024.Ö.

**Antrag auf Gewährung einer staatlichen Soforthilfe
„Ölschäden an Gebäuden“**

1. Persönliche Verhältnisse:

1.1		Antragsteller	Ehegatte / Lebenspartner
	Name		
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Straße		
	PLZ, Ort		
	Telefon		

1.2 Der Antragsteller ist Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des geschädigten Wohngebäudes.

1.3 Betriebsnummer (**nur bei Landwirten**):

1.4 Vorsteuerabzugsberechtigung (**nur bei Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen**):

ja

nein

1.5 Weitere Angaben

Ausweis-Nr.:

Steuer-Nr.:

Identifikations-Nr.:

2. Schadensereignis, Schadensart und -höhe:

2.1 Schadenstag:

2.2 Schadensart:

2.3 Schadenshöhe:

Wohngebäude 1

Wohngebäude 2

Wohngebäude 3

Wohngebäude 4

2.4 Lage und Adresse des Wohngebäudes, soweit abweichend von den Angaben in Nr. 1:

Wohngebäude 1

Wohngebäude 2

Wohngebäude 3

	Wohngebäude 4		
3.	Angaben zum Versicherungsschutz:		
	Für den entstandenen Schaden besteht		
3.1	eine Gebäudeversicherung unter Einschluss von Elementargefahren		
	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
3.2	eine Hausratsversicherung unter Einschluss von Elementargefahren		
	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
3.3	Eine entsprechende Bestätigung meiner Gebäude- und/oder Hausratsversicherung ist beigefügt oder wird nachgereicht.		
3.4	Sollte Versicherungsschutz gegen Elementargefahren nicht möglich gewesen sein, bitte nachfolgend begründen:		
3.5	Sollte Versicherungsschutz bestehen, wird darauf hingewiesen, dass die Summe aus Versicherungsleistungen und staatlichen Hilfen die Höhe des entstandenen Schadens nicht übersteigen darf. Ggf. sind Sie zur Rückzahlung staatlicher Hilfen verpflichtet (vgl. Nr. 4.5).		
4.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers:		
4.1	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Vielmehr handelt es sich um rein freiwillige Leistungen des Freistaates Bayern. Schäden durch Elementarereignisse sind in Bayern grundsätzlich versicherbar. Die Bayerische Staatsregierung hat daher beschlossen, ab dem Stichtag zum 1. Juli 2019 grundsätzlich keine finanziellen Soforthilfen nach Naturkatastrophen mehr zu gewähren. Ich erkläre mich daher bereit, mich um eine Elementarversicherung zur Gebäude- und/oder Hausratsversicherung zu bemühen.		
4.2	Ich nehme davon Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.		
4.3	Ich versichere, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden.		
4.4	Ich nehme davon Kenntnis, dass ich im Fall unrichtiger Angaben wegen Betrugs nach § 263 des Strafgesetzbuchs bestraft werden kann.		
4.5	Mir ist bekannt, dass ich die Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ zurückzahlen muss, wenn ich entsprechende Versicherungsleistungen erhalte. Mir ist bekannt, dass die Soforthilfe bei der eventuellen Gewährung einer weiteren finanziellen Hilfe angerechnet wird und ich sie zur Vermeidung einer Überkompensation zurückzahlen muss, wenn sämtliche mit der Naturkatastrophe zusammenhängende Hilfen oder Leistungen (insb. Versicherungsleistungen, Schadensersatzansprüche, Spenden) die Höhe des entstandenen Gesamtschadens überschreiten. In diesem Fall habe ich den den Gesamtschaden überschreitenden Betrag eigenständig – also auch ohne gesonderte behördliche Aufforderung - zurückzuzahlen.		
4.6	Ich nehme davon Kenntnis, dass das zuständige Finanzamt über ausgezahlte Soforthilfen nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69), unterrichtet wird. Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt.		

4.7	Die Angaben zu den Nrn. 1 und 2 sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ vorliegen. Die Angaben zu Nr. 3 sind erforderlich, um einer eventuellen doppelten Schadenskompensation entgegenzuwirken und um zu prüfen, ob bei Versicherbarkeit ein Abschlag von 50 % vorzunehmen ist. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden.		
4.8	Für eine gültige Antragstellung ist die eindeutige Identifikation des/der Antragsteller/s/in erforderlich. Für den Fall, dass die zur Identifikation notwendigen Unterlagen (Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde etc.) abhandengekommen sind, willige ich ein, dass die zuständigen Meldebehörden einen Datenabgleich zur eindeutigen Identifikation meiner Person durchführen dürfen.		
5.	Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):		
	Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag stellen. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.		
6.	Überweisung (für den Fall dass diese gewünscht wird):		
	IBAN:		BIC:
	Kreditinstitut:		
	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	

7.	Identifizierung des/der Antragstellers/in und Antragsberechtigung (von der Behörde auszufüllen)		
7.1	Der/die Antragsteller/in ist		
	<input type="checkbox"/>	persönlich bekannt.	
	<input type="checkbox"/>	durch Personalausweis/Reisepass mit der Nummer identifiziert worden.	
	<input type="checkbox"/>	durch folgende anderen Dokumente zweifelsfrei identifiziert worden:	
	<input type="checkbox"/>	Die Identität wurde von den Meldebehörden durch einen Datenabgleich nachgewiesen.	
7.2	Zu Kontrollzwecken:		
	<input type="checkbox"/>	Es wurde überprüft, dass die identifizierte Person tatsächlich auch im geschädigten Gebiet wohnhaft ist.	
	<input type="checkbox"/>	Es wurde überprüft, dass der angegebene geschätzte Gesamtschaden höher ist als die beantragte(n) Finanzhilfen(n).	

Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Antrags auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen

Im Folgenden werden Sie unter Berücksichtigung der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen informiert.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de

2. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

3. Zweck der Datenerhebung ist eine Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen. Soweit die Voraussetzungen zur Gewährung der staatlichen Finanzhilfen vorliegen, werden die angegebenen Daten zur Auszahlung und Abwicklung der Finanzhilfen verwendet. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die sog. Härtefondsrichtlinien.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergegeben:
 - Soweit Sie als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb Finanzhilfen beantragen, werden die Daten an das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergegeben.
 - Zur Prüfung von geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen werden Ihre Daten ggf. an die zuständigen Finanzbehörden weitergegeben.
 - Soweit Sie einen Antrag auf „Sofortgeld Unternehmen“ stellen, werden diese Daten ggf. an die grundsätzlich für Wirtschaftsförderung zuständigen Regierungen übermittelt.
 - Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung.

5. Ihre Daten speichern wir aufgrund bestehender Dokumentationspflichten 10 Jahre lang.
6. Weiterhin werden Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informiert:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).
 - Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch Landratsamt Cham jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeitet Landratsamt Cham in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift:	Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse:	Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon:	089 212672-0
Telefax:	089 212672-50
E-Mail:	poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet:	https://www.datenschutz-bayern.de/

7. Wenn Sie einen Antrag auf staatliche Finanzhilfen stellen, sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben, da sie zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt werden. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.